



## **Grundsätze für die Bewilligung von Sondermitteln für Projekte zum Ausgleich Corona bedingter Folgen aus dem Fonds Jugend, Bildung, Zukunft**

(Fassung Vorlage 282/21)

1. Der Fonds fördert im Rahmen eines Sonderbudgets i.H.v. 190.000 € ergänzende Bildungsangebote an Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Familienzentren sowie Schulen in musischen, sportlichen, wissenschaftlichen oder anderen bildungsrelevanten Bereichen, die sich speziell auf den Ausgleich Corona bedingter Folgen bei Kindern und Jugendlichen beziehen.
2. Das Förderangebot endet mit Verbrauch des Sonderbudgets, spätestens jedoch zum Ende des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2022/23.
3. Die Förderung versteht sich als Sofortmaßnahme. Sie wird einmalig und projektbezogen vergeben. Eine weitere Förderung nach Abschluss eines Projekts ist unter Stellung eines neuen Förderantrags maximal ein weiteres Mal zulässig.
4. Aus den Sondermitteln können keine Aufgaben von Landkreis oder Land gefördert werden. Der Fonds hat keine ersetzende Funktion für nicht bewilligte bzw. gekürzte Zuschüsse.
5. Förderentscheidungen sind immer Einzelfallentscheidungen und ziehen keine Ansprüche Dritter nach sich.
6. Anträge sind vor Projektbeginn schriftlich unter Zugrundelegung des Antrags auf Sondermittel aus dem Fonds Jugend, Bildung, Zukunft für Projekte zum Ausgleich Corona bedingter Folgen bei der Ersten Bürgermeisterin zu stellen. Die Anträge werden unterjährig ohne Bewerbungsfrist angenommen. Spätester Projektstart ist Juli 2023.
7. Die maximale Förderhöhe pro Projektantrag beträgt 10.000 €. Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt gegen Rechnungsvorlage.
8. Die Höhe der förderungsfähigen Kosten für eine Unterrichtsstunde (45 Min.) betragen maximal 34 € brutto einschließlich Vorbereitungszeit für hauptberufliche Kooperationspartner/innen bzw. maximal 9 € für ehrenamtlich Engagierte als Aufwandsersatz.
9. Die Förderung von Einzelfallhilfen sowie von Investitions- oder Verwaltungskosten ist ausgeschlossen. Die Förderung von zur Projektdurchführung notwendigen Sachmitteln ist zulässig.
10. Anträge ohne Nachweis über Eigen- oder Drittmittel sind zulässig.
11. Die Förderentscheidung obliegt bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000 € der Ersten Bürgermeisterin, darüber hinaus dem Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales. Der Ausschuss erhält quartalsweise einen Bericht über die Mittelverwendung in Form einer Informationsvorlage sowie einen ausführlichen mündlichen Abschlussbericht zum Ende der Sofortmaßnahme.
12. Nach der Entscheidung über den Antrag erhält der/die Antragsteller/in bzw. Kooperationspartner/in einen Bescheid.
13. Der/die Antragsteller/in bzw. Kooperationspartner/in legt der Ersten Bürgermeisterin nach Projektabschluss einen Verwendungsnachweis vor.
14. Die Verwaltung des Fonds durch die Stadt erfolgt kostenfrei und mindert nicht das Fondsvermögen.

### **Kontakt**

Stadt Ludwigsburg

Persönliche Referentin der Ersten Bürgermeisterin

Jana Rathert

Telefon 07141 910-3041

Fax 07141 910-2783

E-Mail [fonds.jbz@ludwigsburg.de](mailto:fonds.jbz@ludwigsburg.de)